

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	29.01.2013
Finanzausschuss	04.02.2013

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim hier: ergänzende Mitteilung zur Vorlage Nr.: 3115/2012

Die in der Sitzung des Bauausschusses am 28. Januar 2013 gestellten Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Konkretere Darstellung der Planungen

Die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Mülheim soll in folgenden Schritten erfolgen:

1. Die im Jahr 2000 errichtete Rettungswache an der Seite Mülheimer Ring wird abgerissen. Die besteht aus Leichtbaufahrzeughalle und Unterkunftscontainer. Eine Weiterverwendung dieser Räume ist ausgeschlossen, die geplante Nutzungsdauer wurde bereits um 8 Jahre überschritten. Die in den Containern untergebrachten Mitarbeitenden werden übergangsweise in einer 2011 auf dem Hof der Feuer- und Rettungswache errichteten Containeranlage ihre Aufenthalts- und Ruheräume finden.
2. Es wird eine Fahrzeughalle mit 5 Stellplätzen für Fahrzeuge des Brandschutzes neu gebaut mit Ausfahrt zum Mülheimer Ring. Dahinter befinden sich Lagerräume. Ein Teil der Fahrzeughalle wird überbaut. Dort werden Aufenthalts-, Ruhe- und Sozialräume eingerichtet. Somit befindet sich in diesem Gebäudeflügel der Brandschutzdienst. Es wird von einer Bruttogeschossfläche für diesen Gebäudeteil von ca. 1000 m² ausgegangen.
3. Die bisherige Fahrzeughalle mit Ausfahrt zur Bergisch Gladbacher Straße wird künftig von den Fahrzeugen des Rettungsdienstes genutzt, ein Stellplatz wird als Lager für den Rettungsdienst (u.a. Medikamentenlager) eingerichtet. Die im Zentralgebäude vorhandenen Aufenthalts-, Ruhe- und Sozialräume werden den Mitarbeitern im Rettungsdienst zugewiesen. Somit bildet dieser Gebäudeflügel die Rettungswache.
4. In den vergangenen Jahren wurde die Gebäudeinfrastruktur des vorhandenen Gebäudes Stück für Stück erneuert, auch die Büroräume und die Küche wurden saniert. Diese im Zentralgebäude vorhandenen Einrichtungen werden weiterhin genutzt und können auch den neuen Gebäudeflügel mit versorgen.

2. Auskömmlichkeit der Planungsmittel

Die dem Planungsbeschluss zugrunde liegende orientierende Kostenprognose wurde durch die Städtische Gebäudewirtschaft (261/5) erstellt. Sie geht bei den Gesamtplanungskosten von 25% der 200er bis 500er Kosten aus, dies sind ca. 375.000 € ohne Mehrwertsteuer. Dieser vergleichsweise niedrige Ansatz ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Teil der Gebäudeinfrastruktur (z.B. Heizung) bereits vorhanden ist und lediglich erweitert werden muss.

Die im Planungsbeschluss genannten 200.000 € stellen somit lediglich einen für die ersten Leistungsphasen erforderlichen Teilbetrag der Gesamtplanungsmittel dar.

gez. Kahlen